

**Zeitschrift:** Pestalozzi-Kalender  
**Herausgeber:** Pro Juventute  
**Band:** 48 (1955)  
**Heft:** [1]: Schülerinnen

**Artikel:** Von den Räten  
**Autor:** Greyerz, Walo von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-986994>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

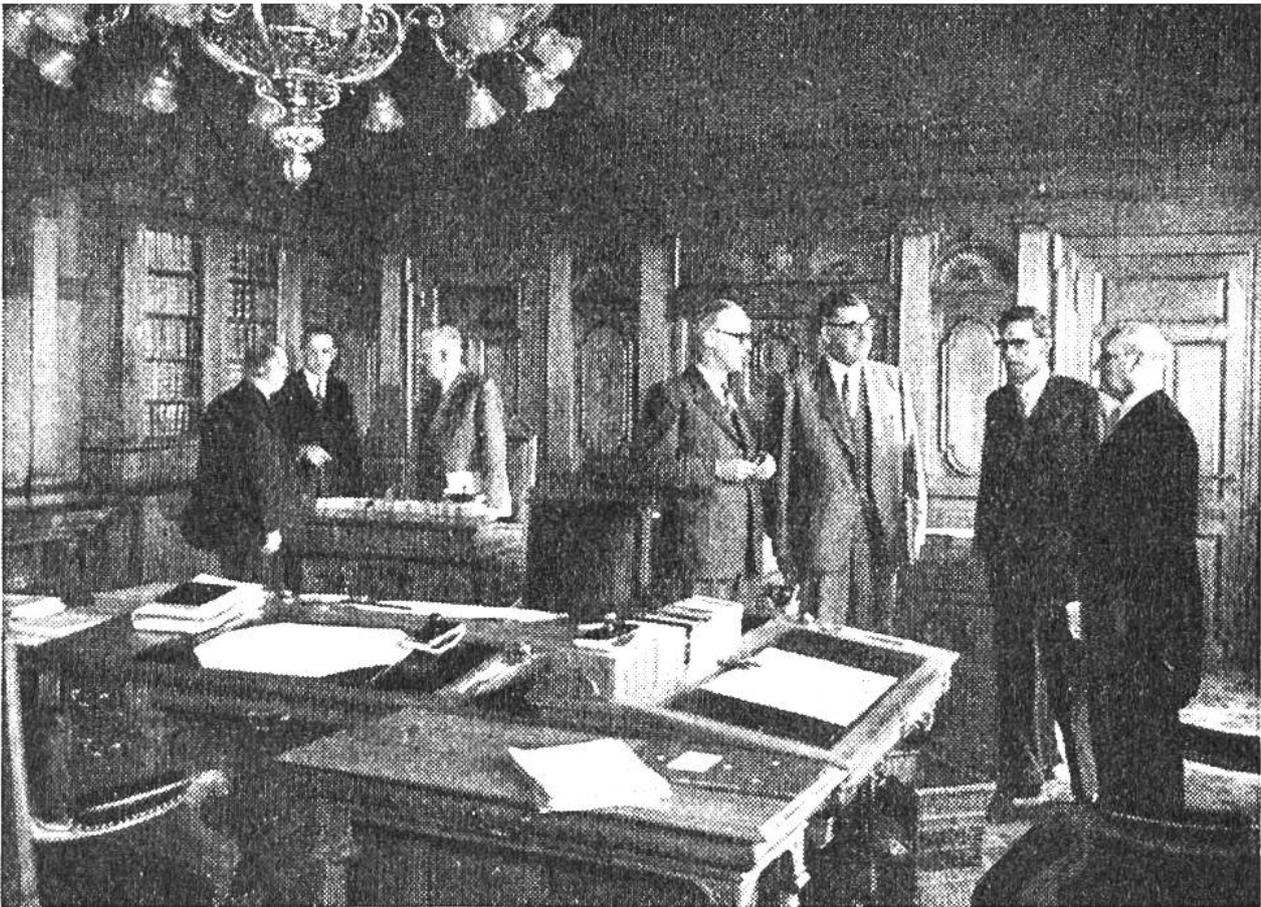
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



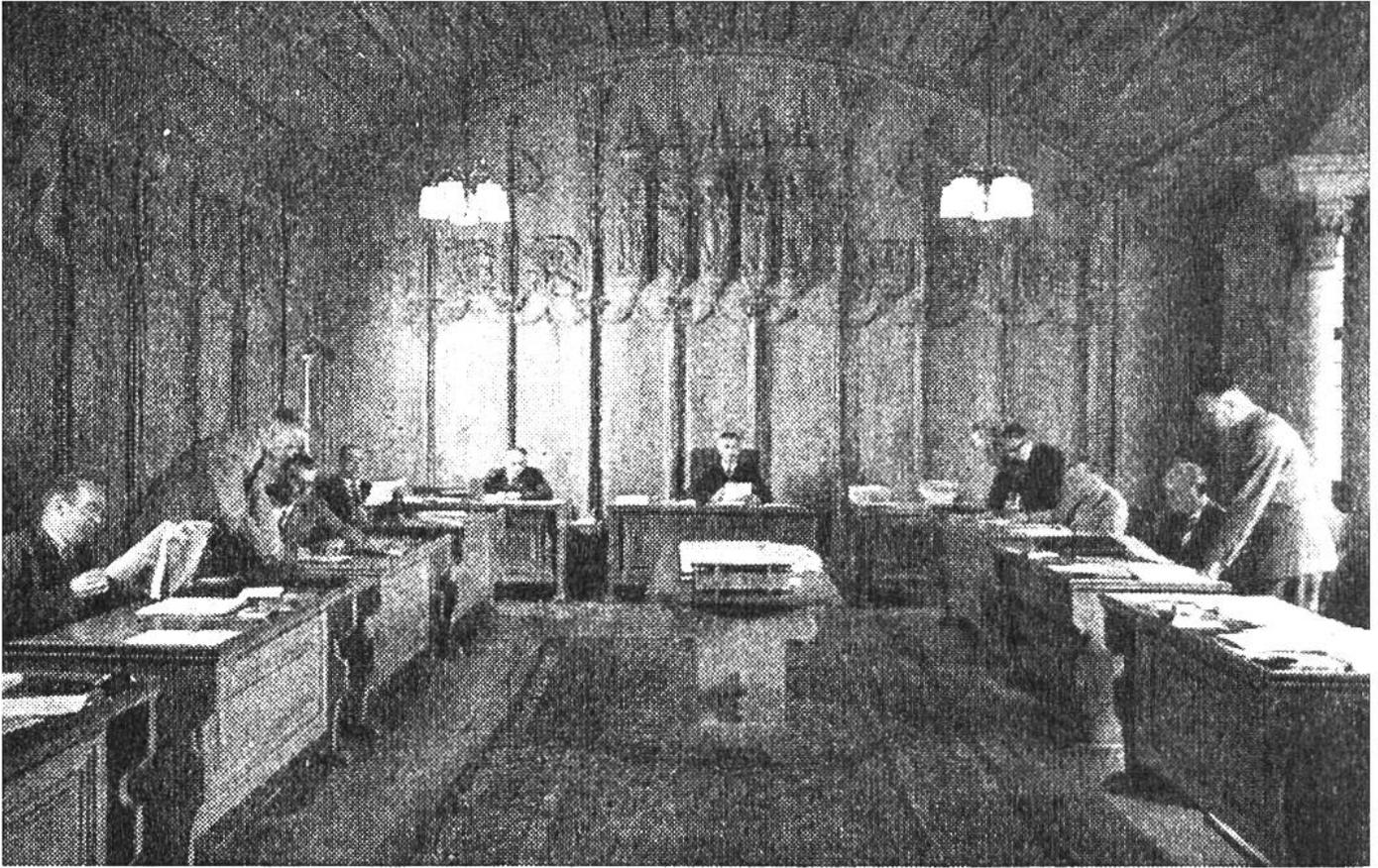
Bundesräte im Arbeitszimmer.

## VON DEN RÄTEN

Es gibt Leute, die verwechseln den Kantonsrat mit dem Staatsrat und den Stadtrat mit dem Ständerat, sie machen sich keine Vorstellung von den Aufgaben des Nationalrates, eines Gemeinderats, des Bundesrats und fragen sich, warum es überhaupt so viele Räte geben muss. Wirklich, es besteht kaum ein Land der Welt, in dem es so viele und verschiedenartige Räte gibt wie in der Eidgenossenschaft mit ihren 25 Kantonen und vielen autonomen (selbstregierten) Gemeinden.

Die Sache wird einfacher, wenn man weiss, dass es in den öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) verschiedene, aber einander entsprechende Arten von Behörden gibt, nämlich:

1. gesetzgebende oder legislative Behörden (Parlamente),
2. vollziehende oder exekutive Behörden (Regierungen),
3. richterliche Behörden.



Der bernische Regierungsrat.

Diese Klassierung beruht auf der vom französischen politischen Denker Montesquieu im 18. Jahrhundert befürworteten «Trennung der Gewalten», die heute das Merkmal jedes modernen Rechtsstaates ist. Die Macht soll nicht in der Hand einer Person, eines Königs, eines Diktators oder Despoten, aber auch nicht in der Hand nur eines einzigen Rates vereinigt sein. Die Aufgaben sind zu verteilen, damit keiner die ganze Macht allein hat.

Die gesetzgebende Behörde – in der Eidgenossenschaft die Bundesversammlung (bestehend aus Nationalrat und Ständerat), im Kanton der Großrat oder Kantonsrat, in der Gemeinde die Gemeindeversammlung (evtl. ein Stadtparlament) – erlässt die Gesetze, die vollziehende Behörde (Bundesrat, Regierungsrat, Gemeinderat) führt sie aus und die richterliche Behörde (z. B. Bundesgericht, Obergericht, Amtsgericht) entscheidet in Streit- oder Straffällen.

Ein Beispiel: National- und Ständerat als gesetzgebende Behörde der Eidgenossenschaft erlassen ein Gesetz über die



Ländlicher Gemeinderat.

Militärorganisation. Darin wird in vielen Artikeln vorgeschrieben, wer und wie man Militärdienst leisten muss. Die vollziehende Behörde, der Bundesrat, muss dafür sorgen, dass die Leute aufgeboten werden, dass Kasernen, Uniformen, Waffen und Instruktooren da sind, damit der ganze Betrieb in Gang kommen kann. Und wenn ein Wehrmann entgegen dem Gesetz nicht einrückt, ist es die richterliche Behörde, die ihn bestraft.

Oder im Kanton: Der Kantonsrat (auch Grossrat genannt) schreibt im Steuergesetz vor, das x Prozent des Einkommens als Steuer abzuliefern sind. Die Regierung taxiert mit Hilfe ihrer Steuerverwaltung alle Bürger. Und wenn einer die Steuerpflicht bestreitet, z. B. weil er gar nicht dauernd im Kanton wohnt, entscheidet das Gericht.

Ferner sollte man, um bei den vielen Räten «drauszukommen», wissen, dass im einen Kanton A heisst, was man im andern B nennt. So sagt man in der Stadt Zürich dem Stadtparlament Gemeinderat, in Bern aber Stadtrat; dafür heisst die Exekutive in Zürich Stadtrat, in Bern Gemeinderat. Gerade umgekehrt!

Nach diesen langen Vorbemerkungen verstehen wir nun, warum, wie es in unsern Bildern geschieht, der Bundesrat, ein Regierungsrat und ein Gemeinderat in eine Reihe gesetzt werden können: es sind die regierenden (vollziehenden) Behörden in Bund, Kanton und (Berner) Gemeinde. Weil sie handlungsfähig sein und oft rasch entscheiden müssen, sind es Behörden mit nur wenigen (5, 7 oder 9) Mitgliedern, im Gegensatz zu den grossen, schwerfälligen Parlamenten. Alle Regierenden haben ständige Aufgaben zu erfüllen und sind deshalb das ganze Jahr an der Arbeit, nicht in Sessionen (Sitzungen) wie die gesetzgebenden Räte, und widmen sich diesen Aufgaben als Beruf. Der Bundesrat ist dabei unterstützt von der Bundesverwaltung mit rund 20 000 Beamten. Auch die Regierungen der Kantone haben ihren Beamtenapparat hinter sich. Die Gemeinderäte dagegen sind ganz verschieden organisiert, je nach der Grösse des Gemeinwesens. Manche städtische Gemeindeverwaltung ist grösser als diejenige kleiner Kantone, während der Gemeinderat einer Dorfgemeinde aus Bauern und andern Berufsleuten besteht, die nur einen Teil ihrer Zeit – und vielfach ehrenamtlich! – der Gemeinde widmen.

Wir wollen froh sein, dass sich immer wieder Männer finden, die aus gut demokratischem Pflichtgefühl heraus freiwillig die verantwortungsvollen Aufgaben auf sich nehmen. Manch einer, der im Gemeinderat seinen Lehrplätz machte, ist später Regierungsrat oder Bundesrat geworden.

Walo von Greyerz

---

Ein rechter Mensch beachtet die Verkehrsvorschriften, und zwar nicht wegen der Polizei, sondern aus Ehrfurcht vor dem Leben. Wer die Verkehrsvorschriften missachtet, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch Gesundheit und Leben seiner Mitmenschen.

Auf jeder Strasse lauert der Tod! Ein einziger Augenblick der Unachtsamkeit kann dir das Leben kosten!